

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0060/2016
Auskunft erteilt:	Frau Meyering
Ruf:	492-4056
E-Mail:	Meyering@stadt-muenster.de
Datum:	25.01.2016

Betrifft

**Geschwister-Scholl-Gymnasium
Verlängerung der Teilnahme an dem Schulversuch "Abitur nach 12 oder 13 Jahren"**

Beratungsfolge

23.02.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
23.02.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
16.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.03.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Verlängerung der Teilnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums am Schulversuch „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“ um drei Jahre bis zum Schuljahr 2020/2021 unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an die Bezirksregierung Münster fristgerecht bis spätestens 31.03.2016 einzureichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Verlängerung des Schulversuches über den bisher geplanten Zeitraum hinaus führt bis auf die durch Schülerzahlen bedingten üblichen Schwankungen beim Schuletat, den Schülerfahrkosten, Schulbüchern und Sekretariatsstunden zu keinen zusätzlichen Kosten.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage V/0885/2010 hat der Rat der Stadt Münster am 08.12.2010 die Teilnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums an dem Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ in Form eines reinen G-9-Gymnasiums beschlossen. Seit dem Schuljahr 2011/2012 nimmt das Geschwister-Scholl-Gymnasium an diesem Versuch teil. Seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) war vorgesehen, dass die Schule innerhalb dieses Schulversuchs zum Schuljahr 2017/2018 letztmalig einen Jahrgang 5 aufnehmen kann, der nach 9 Jahren zum Abitur am Ende des Schuljahres 2025/2026 geführt wird.

Das MSW bietet den derzeit im Schulversuch befindlichen Schulträgern an, eine einmalige Verlängerung des Versuchs um drei Jahre zu beantragen. Hintergrund dieser Entscheidung sei laut MSW die Möglichkeit, einen vollständigen G-9-Durchlauf (einschließlich erstem G-9-Abiturjahrgang in 2020) in den Blick nehmen und mit dem entsprechenden G-8-Korrespondenzjahrgang vergleichen zu können.

Sofern die Stadt Münster als Schulträgerin im Einvernehmen mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium eine Verlängerung wünscht, sieht der Antragsweg wie folgt aus:

1. Votum der Lehrer- und Schulkonferenz
2. Entscheidung des Schulträgers unter Berücksichtigung des Schulvotums sowie Antrag des Schulträgers an die Bezirksregierung Münster bis spätestens 31.03.2016
3. Prüfung bei der Bezirksregierung Münster und Weiterleitung mit Votum an das MSW
4. Endgültige Entscheidung durch das MSW

Die Lehrerkonferenz des Geschwister-Scholl-Gymnasiums hat sich am 01.12.2015 mit der Verlängerung des Schulversuchs befasst und sich mit 48 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen für eine Verlängerung ausgesprochen. Die Schulkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 15.12.2015 mit 18 Ja-Stimmen einstimmig für die Weiterführung entschieden.

Die Aufnahmekapazität des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ist auf 4 Eingangsklassen begrenzt worden. Im Schuljahr 2010/2011 wurden mit 42 Schülerinnen und Schülern lediglich 2 Eingangsklassen gebildet. Seit der Teilnahme des Gymnasiums an dem Schulversuch konnten durchgängig 3 Klassen im 5. Jahrgang eingerichtet werden. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I ist seit der Einführung des Schulversuchs „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“ gestiegen. Insgesamt hat sich die Anzahl vor allem aufgrund des Wegfalls des 13. Jahrgangs nach dem Schuljahr 2012/2013 verringert.

Inwieweit sich das Auslaufen des Versuchs auf die Anmeldezahlen auswirken würde, kann nicht vorhergesagt werden. Jedoch wird davon ausgegangen, dass das Angebot des G-9-Bildungsgangs eine Steigerung der Attraktivität des Geschwister-Scholl-Gymnasiums bewirkt und dazu beiträgt, dass die Entscheidung eher zugunsten der wohnortnahen Schule getroffen wird.

Die Entwicklung der Sekundarstufen I und II seit dem Schuljahr 2010/2011 stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler		
	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Gesamt
2010/2011	344	385	729
2011/2012	350	365	715
2012/2013	381	320	701
2013/2014	393	274	667
2014/2015	373	255	628
2015/2016	386	254	640

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird das Geschwister-Scholl-Gymnasium wieder einen 13. Jahrgang bilden und damit einen auf den Schulversuch zurückzuführenden erhöhten Raumbedarf haben. Dieser erhöhte Bedarf wird durch eine Verlängerung des Versuchs über das Schuljahr 2025/2026 hinaus 3 Jahre länger bestehen bleiben.

Das Raumkonzept für das Schulzentrum Kinderhaus wird derzeit unter Beteiligung der Grundschule am Kinderbach, der Geschwister-Scholl-Realschule und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums insgesamt geprüft und aktualisiert. Planungsmittel für eine Erweiterung des Schulzentrums in Höhe von 50.000 EURO sind im Haushaltsplan 2016 enthalten. Der über den bereits bekannten Bedarf für eine größere Mensa hinausgehende Baubedarf muss zunächst ermittelt werden. Dabei ist der erhöhte Bedarf aufgrund des im Rahmen des Schulversuchs zu bildenden 13. Jahrgangs zu berücksichtigen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler am Geschwister-Scholl-Gymnasium steigt durch den zukünftigen 13. Jahrgang bereits im Rahmen des laufenden Schulversuchs und löst in gewissem Umfang ergänzende Kosten zum aktuell erforderlichen Aufwand aus. Ob bei einer Verlängerung des Schulversuchs die Zahl der Schülerinnen und Schüler am Geschwister-Scholl-Gymnasium darüber hinaus steigen wird, kann nicht verlässlich prognostiziert werden. Angenommen, durch den zusätzlichen Jahrgang erhöht sich die Schülerzahl während eines Zeitraums von 6 Schuljahren (2023/2024 bis 2028/2029) um bis zu 80 Schülerinnen und Schüler je Schuljahr, könnten zusätzliche Ausgaben von insgesamt knapp 100.000 € für den gesamten Zeitraum entstehen. Der größte Anteil in Höhe von rund 66.000 € entfällt auf die Schülerfahrkosten, auf die übrigen Positionen jeweils rund 10.000 €. Die Kosten sind auf der Basis der Schülerzahlen der aktuellen Schulstatistik hochgerechnet und sind deshalb nur grobe Schätzwerte.

Der doppelte Abiturjahrgang wird bei einer Verlängerung des Schulversuchs nicht am Ende des Schuljahres 2025/2026, sondern am Ende des Schuljahres 2028/2029 entlassen. Dies führt zu einer Verschiebung von Ausgabepositionen.

Nach Einschätzung der Schulleitung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums handelt es sich bei den Schülerinnen und Schülern um eine ausgesprochen heterogene Gruppe. Eine Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr biete der Schule eine wesentlich bessere Grundlage zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Diese hätten am Ende der Sekundarstufe I eine größere Reife erlangt, was sich neben dem Zeitgewinn positiv auf die Qualität von Projektarbeiten auswirke.

Vor allem aufgrund der befürwortenden Haltung und der positiven Erfahrungen sowohl des Lehrerkollegiums als auch der Eltern, welche sich in den Voten der Konferenzen widerspiegeln, sollte die Verlängerung des Schulversuchs aus Sicht der Verwaltung unterstützt und beantragt werden.

Die erforderlichen Beschlüsse der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz liegen vor. Sofern der Rat der Stadt Münster die Verlängerung des Schulversuchs „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“ beschließt, wird die Verwaltung den Antrag fristgerecht bis zum 31.03.2016 bei der Bezirksregierung Münster einreichen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat